

DATENSCHUTZ

Dem Sachwalterverein ist ein sorgsamer Umgang mit personenbezogenen Daten ein grosses Anliegen.

Der Sachwalterverein bedient sich keiner automationsunterstützten Entscheidungsfindung.

Die Links auf unserer Homepage werden sorgfältig ausgesucht. Der Sachwalterverein ist für den Inhalt der verlinkten Seiten nicht verantwortlich und übernimmt daher auch keine Haftung für etwaige Schäden.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO):

VERANTWORTLICHER FÜR DATENSCHUTZ UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich?

Gesamtverantwortlicher für Datenverarbeitung:

Sachwalterverein, Geschäftsleitung, An der Halde 3, FL-9495 Triesen, Tel. +423 399 30 90,
info@sachwalterverein.li

Wer hilft Ihnen bei Fragen rund um Ihre Daten?

Beim Sachwalterverein wurde eine Datenschutzbeauftragte bestellt. Diese ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Helen Konzett, Sachwalterverein, An der Halde 3, 9495 Triesen, Tel. 399 30 90, E-Mail:
h.konzett@sachwalterverein.li

DATENVERARBEITUNG BEI BERATUNGEN UND SCHULUNGEN

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages bietet der Sachwalterverein Beratungen und Schulungen zu Fragen der Sachwalterschaft und alternativer Vertretungsformen an.

Bei Beratungen werden Name und Kontaktdaten der beratenen Person verarbeitet, um ihr auf Wunsch Informationsmaterial oder eine Einladung zur Schulung zukommen lassen zu können.

Für statistische Zwecke wird die Art der Beratung (persönlich, schriftlich, telefonisch), Typ der beratenen Person (z.B. Mitarbeiter einer Institution) sowie die Dauer des Gespräches und das Ergebnis (Information zur Problemstellung, Weitervermittlung, eigenes Tätigwerden) verarbeitet.

Beratungsgespräche sind natürlich auch anonym möglich.

Bei Schulungen bzw. Schulungsanfragen und Anmeldungen nimmt der Sachwalterverein den Namen und die Kontaktdaten auf, um interessierte Personen zu Schulungen einzuladen und um mögliche Änderungen zu einer bestimmten Schulung bekannt geben zu können.

DATENVERARBEITUNG BEI GERICHTLICHEN AUFTRÄGEN

Clearing und Sachwalterschaft

Bei einem Clearingauftrag durch das Gericht, klärt der Sachwalterverein ab, ob eine Sachwalterschaft für die betroffene Person notwendig ist oder ob alternative Vertretungsformen möglich sind. Wird der Sachwalterverein zum Sachwalter bestellt, hat er die betroffene Person in den jeweiligen im Gerichtsbeschluss angeführten Angelegenheiten gesetzlich zu vertreten.

Je nach gerichtlichem Auftrag werden die notwendigen personenbezogenen Daten verarbeitet, insbesondere Namen, Kontaktdaten, Gesundheitsdaten, Daten über Einkommen und Vermögen sowie personenbezogene Daten, die notwendig sind um die gesetzliche Vertretung sicherzustellen, z.B. um Anträge bei Ämtern und Behörden (Pensionsanträge, Pflegegeldanträge) einzubringen, notwendige Verträge (Mietverträge, Versicherungsverträge) abzuschliessen oder in medizinischen Angelegenheiten eine gesetzliche Vertretung zu gewährleisten.

QUELLEN DER DATEN

Bei einem Clearingauftrag oder einer Bestellung zum Sachwalter erhält der Sachwalterverein die personenbezogenen Daten vom zuständigen PflEGSCHAFTSGERICHT. Das sind all jene Daten, die das Gericht im jeweiligen Gerichtsverfahren bereits erhoben hat und die der Sachwalterverein benötigt, um den gerichtlichen Auftrag erfüllen zu können.

ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Der Sachwalterverein hat den Auftrag behinderte Personen gesetzlich zu vertreten, Beratungen und Schulungen zum Sachwalterschaftsrecht anzubieten.

Um diese gesetzlichen Aufträge erfüllen zu können, ist eine dem Auftrag entsprechende Datenverarbeitung personenbezogener Daten notwendig. Rechtsgrundlagen dafür sind das Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), Ausserstreitgesetz (AussStr.), Vereins-sachwaltergesetz (VSG)

EMPFÄNGER DER DATEN

Im Clearing werden die erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten ausschliesslich dem zuständigen PflEGSCHAFTSGERICHT übermittelt.

Bei der Führung von Sachwalterschaften werden personenbezogenen Daten je nach Auftrag und Notwendigkeit an Ämter, Behörden oder Sozialversicherungsträger übermittelt, um Ansprüche wie Pensionen oder Pflegegeld durchzusetzen. Um Rechtsgeschäfte abzuschliessen zu können, werden die notwendigen Daten an den jeweiligen Vertragspartner übermittelt (z.B. bei Abschluss eines Vertrages für ambulante Dienste, Kauf eines Autos oder Abschluss eines Versicherungsvertrages)

Zudem ist der Sachwalterverein gegenüber seinem Fördergeber, dem Ministerium für Gesellschaft verpflichtet für statistische Zwecke die Daten zu übermitteln. Diese Übermittlungen erfolgen in der Regel jedoch anonymisiert.

Ausserdem erhalten IT-Dienstleister als Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten. Die Art und der Zweck der Verarbeitung ist in einem Auftragsverarbeitungsvertrag genau festgelegt. Sie sind vertraglich verpflichtet die Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten. Die Auswahl der Auftragsverarbeiter erfolgt sehr sorgfältig und nach strengen Kriterien.

Hinsichtlich der Weitergabe von personenbezogenen Daten an sonstige Dritte weisen wir daraufhin, dass alle Mitarbeiter des Sachwaltervereins gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (Art. 14 VSG)

DAUER DER DATENVERARBEITUNG

Der Sachwalterverein verpflichtet sich Klientenakten und Belege verstorbener Klienten nach 10 Jahren gem. PGR zu vernichten. Akten von Klienten, die aus einem anderen Grund aus dem Verein ausgeschieden sind (z.B. Umbestellung auf einen anderen Sachwalter, Aufhebung des Verfahrens) werden nach 30 Jahren gemäss der allgemeinen Verjährungsfrist für zivilrechtliche Ansprüche (§1478 ABGB) vernichtet.